

Technischer Produkt Service
Kundendienst Deutschland
Telefon: +49(0)511 976-3496
Telefax: +49(0)511 976-3749
zkd.hotline@conti.de
19.10.2010
Beleg: uni/RV/00699/2010

Bescheinigung der technischen Reifendaten (zur Vorlage bei einer technischen Prüfstelle)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit bestätigen wir, dass unsererseits keine Bedenken bestehen, am

Fahrzeug: **Ford, Typ: BCV**

Höchstgeschwindigkeit: **234 km/h (Fahrzeugschein incl. Toleranz laut WDK)**
210 km/h (zul. Höchstgeschwindigkeit mit Winterbereifung)

	Vorn	Hinten
Uniroyal-Reifen	225/50 R 16 93H	225/50 R 16 93H
Profil:	MS plus 66	MS plus 66
Abrollumfang (ETRTO):	1925 mm	1925 mm

unter folgenden Bedingungen zu fahren:

Felgengröße (ETRTO-Standard):	6J bis 8.5J	6J bis 8.5J
Zulässige Achslast:	1055 kg	915 kg
Maximaler Sturz:	< 2,0°	< 3,0°
Mindestluftdruck (Kaltzustand):	2,2 bar	2,0 bar

Die Berechnung der angegebenen Luftdruckwerte erfolgt auf Basis der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit und der zulässigen Achslasten und der Sturzwerte. Hierbei handelt es sich um Mindestluftdrücke, die noch keine Zuschläge zur Erzielung der optimalen Fahrstabilität enthalten.

Wichtiger Hinweis: 3.50 bar dürfen nicht überschritten werden.

Über die Zulässigkeit der Reifen- und Felgengrößen in Bezug auf die Freigängigkeit können wir keine Aussagen machen. Wir empfehlen hierzu eine Bestätigung/Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Fahrzeughersteller/Importeur/Tuner oder von einem Fahrzeugsachverständigen einzuholen.

Es ist sicherzustellen, dass der Fahrzeughalter zu jeder von ihm verwendeten Reifengröße unmissverständlich über die zugehörigen Luftdrücke informiert wird. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass diese Angaben in der Betriebsanleitung und bei den am Fahrzeug befindlichen Luftdruckaufklebern ergänzt werden müssen.

Die für die M+S Reifen zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfölig angegeben sein. (z.B. durch einen Geschwindigkeitsaufkleber)

Maschinell erstellt
Ohne Unterschrift göltig

* (nicht erforderlich bei Bescheinigungen in Zusammenhang mit dem Entfall der Reifenfabrikatsbindung ab März 2000)